

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 133.

Montag den 12. Juni

1854.

3. 323. a (1) Nr. 9084.

Konkurs-Kundmachung.

Bei einem Verzehrungssteuer-Linienamte der Hauptstadt Graz ist die Dienststelle eines Einnehmers, mit welcher ein Gehalt jährlicher Sechshundert Gulden und der Genuss eines Natural-Quartiers, oder in dessen Ermanglung der Bezug eines Quartiergeldes jährlicher Achtzig Gulden, so wie die Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Betrage des Jahresgehältes verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Konkurs bis 8. Juli 1854 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder im Falle durch deren Besetzung eine Linienamts-Kontrollorsstelle mit gleichem Gehalte, oder eine Einnehmers- oder Kontrollorsstelle mit dem Gehalte von 450 fl., oder endlich eine Einnehmers- oder kontrollirende Offizialenstelle mit dem Gehalte von 300 fl. und einem Quartiergelde von 50 fl. in Erledigung kommen sollte, um diese, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihr Alter, Religion, moralische und politische Haltung, über ihre bisherige Dienstleistung und Ausbildung im Gefälls- und Manipulations-, dann Kassa- und Rechnungswesen versehenen Gesuche innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Kameral-Bezirksverwaltung in Graz zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanz-Gebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die für obige Dienstposten vorgeschriebene Kaution zu leisten vermögen.

Von der k. k. k. illyr. Finanz-Landes-Direktion Graz am 5. Juni 1854

3. 326. a (1) Nr. 3676.

Kundmachung.

Im Bezirke der Postdirektion in Agram ist eine Postoffizialenstelle letzter Klasse mit dem Jahresgehälte von 400 fl., gegen Kautionleistung von 600 fl., und zwar zunächst mit der Dienstleistung zu dem Postamte in Agram, zu besetzen.

Die Bewerber haben die gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Manipulationskenntnisse, der bisher geleisteten Dienste und über die mit gutem Erfolge bestandene Offizialprüfung, längstens bis 15. Juni 1854, bei der genannten Postdirektion im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

Wien am 19. Mai 1854.

3. 327. a (1) Nr. 3676.

Kundmachung.

Im siebenbürgischen Postdirektionsbezirke ist eine Postoffizialenstelle letzter Klasse mit dem Jahresgehälte von 400 fl., gegen Kautionleistung im Betrage von 600 fl., mit der Dienstleistung zu dem Postamte in Kronstadt, zu besetzen.

Die Bewerber haben die gehörig instruirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Manipulationskenntnisse, der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung und den geleisteten Diensten, längstens bis 15. Juni 1854, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Postdirektion in Hermannstadt einzubringen und auch anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des genannten Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

Wien den 18. Mai 1854.

3. 325. a

Kundmachung.

Zur Deckung des Bedarfs für das 11. Gendarmerie-Regiment sind nachfolgende Materialien und Arbeitsleistungen erforderlich, welche mittelst einer Offerten-Verhandlung auf ein Jahr sicher gestellt werden.

Der Bedarf besteht in:

6000 B. Ellen, 1 Elle breite Hemdenleinwand,
7000 » 1 » » Gattien
1500 » $\frac{3}{4}$ » breiten Kittel-Drill.

An Arbeitsleistungen beiläufig:

50 Stück Mäntel,
50 » Waffenröcke,
600 » Tuchpantalons ohne } Strupfen,
50 » » mit }
50 » Tuch-Keibel,
300 » Kittel,
1500 » Hemden,
1600 » Gattien.

Die Leinwand muß vollkommen eine Wiener-Elle breit, und keineswegs im mindesten schmaler, aus unverfälschtem Garn, von kernhaftem, reinem, gleichem, festem Gespunste verfertigt, dicht gewebt, nicht unrein oder äugig, auch nicht mit Fadentrissen oder Weberästen behaftet, gehörig ausgetrocknet, nicht übertrieben oder feucht gemangt, nicht mit Kalk oder andern schädlichen Zuthaten, sondern natürlich und gehörig gebleicht, und nach der Bleiche gut ausgewaschen sein.

Der Kittel-Drill muß nach dem Abbrühen, wie bereits gesagt, $\frac{3}{4}$ Ellen breit, und wie bei der Leinwand aus unverfälschtem Materiale, aus festem Gespunste, dicht gewebt, nicht äugig, auch nicht mit Fadentrissen oder Weberästen behaftet sein.

Rücksichtlich der Monturs-Erzeugung wird festgesetzt: daß vom Regimente das erforderliche Materiale an Tuch, die Metallknöpfe beigegeben werden, so daß der Macherlohn, die Beistellung der Futterleinwand, d. i. ungebleichte Leinwand, in den Ärmeln und im Leibe, zu den Schößen der Waffenröcke aber guter Orleans nach Muster, des Mitteldinges, Zugabe von Steifleinwand und mustermaßiger Watta, nebst Halskragenhaftern, beinernen Knöpfen und den Zuschneidelohn in sich begreift.

Auch sind die Zuschneide-Patronen von Pappendeckel aus dem Macherlohn zu bestreiten, mit Inbegriff des Aufnehmens von Achselstücken, Sternen und Borden, so wie auch der Strupfen für die berittenen Gendarmen.

Zu den Hemden und Gattien wird die Leinwand vom Regimente beigegeben, demgemäß ist vom Macherlohne die mit Zwirn überspannten Knöpfe, der Zuschneidelohn und die Zugbänder bei Gattien zu bestreiten.

Von den Kontrahenten Objekten muß ein Drittel am 15. Jänner 1855, das zweite Drittel am 15. Februar und das letzte Drittel am 15. März abgeliefert sein, doch wird es dem Differenten freigestellt, gleich das ganze Quantum am festgesetzten ersten Termine abzuliefern.

Wer eine von beiden Lieferungen zu erhalten wünscht, muß die Quantitäten und Preise in Conv. Münze mit Ziffern und Buchstaben, für Leinwänden pr. Wiener-Elle, bei den übrigen nach Stücken angeben und für die Zuhaltung des Offertes ein Badium pr. 5 % des ausfallenden Lieferungs-Werthes gleichzeitig einsenden.

Es wird festgesetzt, daß der Unternehmer der Arbeitsleistungen hierorts domiziliren, und die benötigten Sorten in der Dekonomie-Kanzlei zuschneiden muß.

Die obgedachten Badien können im baren Gelde, in österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerth, in Real-Hypotheken geleistet werden.

Die Offerte müssen versiegelt, sammt dem Badium bei dem 11. Gendarmerie-Regiments-Commando bis zum 24. Juni l. J. eingesendet werden, und es bleiben die Differenten für die Zuhaltung ihrer Angebote von Ablauf des Schlusseinreichungstages noch volle 30 Tage in der Art verbindlich, daß es dem hohen Landes-Gendarmerie-Commando freigestellt bleibt, in dieser Zeit ihre Offerte ganz oder theilweise anzunehmen, und auf den Fall, wenn der eine oder der

andere Different sich der Lieferungs-Bewilligung nicht fügen wollte, sein Badium, als dem Aerar verfallen, einzuziehen.

Das Badium desjenigen Differenten, welchem eine Lieferung bewilliget wird, bleibt bis zur Erfüllung des von ihm abzuschließenden Contractes als Erfüllungskautions liegen; jene Differenten aber, deren Anträge nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide die Badien zurück.

Die Form, in welcher die Offerte zu verfassen sind, zeigt der Anschluß, und es wird bemerkt, daß diese klassenmäßig gestempelt sein müssen.

Offerte mit andern, als den hier aufgestellten Bedingungen und namentlich solche, in welchen die Preise mit dem Vorbehalte gemacht werden, daß keinem Andern höhere Angebote bewilliget, so wie auch Nachtragsofferte, bleiben unberücksichtigt.

Die übrigen Vertrags-Bedingnisse und die Muster können in der Dekonomie-Kanzlei des Regimentes eingesehen werden.

Vom k. k. 11. Gendarmerie-Regiments-Commando Laibach am 8. Juni 1854.

Offert von Außen:

Offert des N. N. aus N.

Das Badium im Betrage von — fl. Conv. Mz. liegt bei.

Von Innen:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Stadt, Kreis, Provinz), erkläre hiemit in Folge der geschehenen Ausschreibung

... W. Ellen Hemdenleinwand } die Elle . . . kr.
... » Gattienleinwand } . . . kr.
... » Kittel-Drill kr.

2c. in Conv. Münze, in folgenden Terminen . . .
... an das 11. Gendarmerie-Regiment nach den mir wohlbekannten Mustern und unter genauer Zuhaltung der mit der Kundmachung ausgeschriebenen Bedingungen, und aller sonstigen für solche Lieferungen in Wirksamkeit stehenden Kontrahierungs-Vorschriften liefern zu wollen, für welches Offert ich auch mit dem eingelegten Badium von . . . Gulden gemäß der Kundmachung hafte.

Gezeichnet zu . . . am . . . 1854.

(Kreis, Land.)

Unterschrift des Differenten sammt Angabe des Gewerbes.

3. 888. (3) Nr. 2094.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Johann Dittrin, aus Novavaß H. 3. 1, gegen Johann Zesenko, Gertraud Janzhiz und Vinzenz Demscher, rücksichtlich gegen ihre unbekannteten Rechtsnachfolger, die Klage auf Gestattung der grundbüchlichen Löschung folgender, auf der Realität Urb. Fol. 115, Rektf. 3. 65 in Novavaß intabulirten Posten, als: des Schuldscheines ddo. 17. Jänner 1774, et intabulato 9. September 1783 pr. 300 Dukaten ung., oder in G. M. pr. 340 fl.; des Schuldbriefes ddo. 11. Mai 1778, et intab. 9. September 1783 pr. 50 Dukaten ung., oder in G. M. pr. 56 fl. 40 kr.; des Uebergabvertrages ddo. 14. Jänner 1794, et intab. 22. Mai 1802; des Austerpachtsvertrages ddo. 12. Jänner, et intab. 15. Jänner 1811 für die Kaution pr. 400 fl., u. des Austerpachtsvertrages ddo. et intab. 19. November 1811 für die Kaution pr. 350 fl. aus dem Rechtstitel der Verjährung eingebracht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten rücksichtlich ihrer Besignachfolger unbekannt ist, so hat man auf ihre Kosten und Gefahr den Barthelma Krichai aus Novavaß zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsfache bei der auf den 28. August 1854, Vormittags 9 Uhr angeordneten Tag-satzung verhandelt wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie entweder zur Tagsatzung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand geben, überhaupt im gerichtlichen Wege einzuschreiten wissen, widrigens sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Idria am 15. Mai 1854.

3. 884. (3) Nr. 2339.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Ignaz Kapus von Pichelstein mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Albert Kapus von Pichelstein, Realitätenbesitzer zu Steinbüchel, die Klage auf Zuerkennung der, in der k. k. krainischen Landtafel vorkommenden Mazzoli'schen Behentgült aus dem Titel der Erbsitzung eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 28. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Ignaz Kapus von Pichelstein, diesem Gerichte unbekannt, und weil dieser vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertreibung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Andreas Kapreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Ignaz Kapus v. Pichelstein wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Kapreth, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 23. Mai 1854.

3. 885. (3) Nr. 2340.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Maria Anna Schlebnik und Mitinteressenten, als Josef Bazhnef'schen Erben und ihren allfälligen, gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte das k. k. Domkapitel, als Eigenthümer der k. k. Laibacher Domkapitelgült, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung jeden Anspruches aus dem, auf der Laibacher Domkapitelgült seit 3. Juni 1784 im Exekutionswege intabulirten Urtheile ddo. 6. Oktober 1783, in Verbindung mit jenem ddo. 3. April 1784, pcto. Gerichtskosten pr. 54 fl. 29 1/2 kr. eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 28. August d. J. Früh hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Maria Anna Schlebnik und Mitinteressenten, so wie ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil diese vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertreibung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Dvjazh als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Maria Anna Schlebnik und Mitinteressenten, so wie ihre allfälligen Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Dvjazh, ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlich ordnungsmäßigen einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 23. Mai 1854.

3. 891. (3) Nr. 2404.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Stefan Squarsch von Garzharuz, gegen Paul Stoff von Jacobowitz, wegen schuldigen 457 fl. 32 fr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche sub Haasberg Rektif. Nr. 152 vorkommenden Viertel-

hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3146 fl. — fr. M. M., und der daselbst sub Rektif. Nr. 153 vorkommenden Viertelhube in Jacobowitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1176 fl. — fr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Mai, auf den 26. Juni und auf den 26. Juli l. J., jedesmal Vormittag 10 — 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realitäten abgesondert nur bei der letzten auf den 26. Juli l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 2. März 1854. Nr. 5791.

Bei dem ersten Termin ist kein Kauflustiger erschienen.

k. k. Bezirksgericht Planina am 27. Mai 1854.

3. 892. (3) Nr. 4447.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Filialkirche St. Pauli von Bheranuz, gegen Johann Malnetschitsch von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 3. Juli 1824 schuldigen 89 fl. 13 fr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 775 vorkommenden Viertelhube in Bheranuz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1905 fl. — fr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagsatzungen auf den 24. April, auf den 26. Mai und auf den 24. Juni l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 24. Juni l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 25. Jänner 1854. Nr. 5790.

Nachdem sich auch bei dem zweiten Termine kein Kauflustiger meldete, wird der dritte Termin den 24. Juni l. J. vor sich gehen.

k. k. Bezirksgericht Planina am 27. Mai 1854.

3. 872. (3) Nr. 1777.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Georg Bischal, von Bornschloß Nr. 7, hiemit erinnert:

Es habe Peter Bischal, senior, von Bornschloß, durch Herrn Dr. Rosina, wider ihn die Klage auf Zahlung der, dem Kläger von Paul Bischal zehnten Erbschaftsforderung pr. 50 fl. angebracht, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 24. August l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde ihm Herr Johann Birant in Tschernembl als Kurator aufgestellt, und es wird dem Beklagten bedeutet, er habe entweder selbst zur Verhandlung zu erscheinen oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder seinem Kurator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben, widrigens mit diesem verhandelt und was Rechtens ist, erkannt würde.

Tschernembl am 4. Mai 1854.

3. 873. (3) Nr. 1778.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Georg Bischal, aus Bornschloß Nr. 7, hiemit erinnert:

Es habe Peter Bischal aus Bornschloß, durch Herrn Dr. Rosina, die Klage auf Zahlung der ihm von Anna Bischal zehnten Erbschaftsforderung pr. 25 fl. angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 24. August l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten nicht bekannt ist, so wurde ihm Herr Johann Birant in Tschernembl als Kurator aufgestellt, und es wird dem Beklagten bedeutet, daß er zur Verhandlung entweder selbst zu erscheinen oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben habe, widrigens mit diesem verhandelt und was Rechtens ist, erkannt würde.

Tschernembl am 4. Mai 1854.

3. 875. (3) Nr. 1780.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Georg Bischal, von Bornschloß Nr. 7, hiemit erinnert:

Es habe Peter Bischal senior, von Bornschloß, durch Dr. Rosina, wider ihn die Klage auf Zahlung der ihm von Katharina Bischal zehnten Erbschaftsforderung pr. 25 fl. angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 24. August l. J. Früh 8 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wurde ihm Herr Johann Birant von Tschernembl als Kurator aufgestellt und es wird dem Beklagten hiemit bedeutet, daß er zur Verhandlung entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator seine Behelfe an die Hand zu geben habe, widrigens mit diesem verhandelt und was Rechtens ist, erkannt würde.

Tschernembl am 4. Mai 1854.

3. 876. (3) Nr. 1907.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Stangel von Neutabor, die executive Feilbietung der, dem Johann und Agnes Sterbenz gehörigen, im hiesigen Grundbuche sub Herrschaft Gottschee Rektif. Nr. 1600 vorkommenden, gerichtlich auf 305 fl. geschätzten 1/16 Urb. Hube in Mitterwald, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 26. Juli 1852, 3. 3109, schuldiger 55 fl. 15 kr. bewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 28. Juni, auf den 27. Juli und auf den 28. August d. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 15. Mai 1854.

3. 889. (3) Nr. 1096.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Weichselstein wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Hrn. Ignaz Ziegler, gegen Lorenz Stergar von Pristava, pcto. 50 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Massenfuß sub Urb. Nr. 252 und Rektif. Nr. 202 vorkommenden behauften, auf 1424 fl. 25 kr. executive geschätzten Halbhube zu Pristava bei Johannsthal, nebst den auf 93 fl. 45 kr. geschätzten Fahrnissen, auf den 23. Mai, 26. Juni und 25. Juli d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität mit dem angeordnet sei, daß die Realität nur bei der dritten, die Fahrnisse aber auch bei der zweiten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können täglich hier eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Weichselstein am 14. April 1854.

3. 890. (3) Nr. 924.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Andreas Tscherne von Kronau, gegen Jakob Petermann von Wurzen, die zur executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weiffensels sub Urb. Nr. 645, 650 und 667 eingetragenen Realitäten, im Schätzungswerte von 2016 fl., mit Bescheid vom 6. Mai 1854, Zahl 799, wegen schuldigen 500 fl., auf den 27. Mai angeordnete erste Tagsatzung über Ansuchen des Exekutionsführers übertragen worden, und seien sohin hiezu die drei Termine,

auf den 14. Juni

auf den 26. Juni

und auf den 26. Juli

1854,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realitäten bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Schätzungsprotokoll, Grundbuchsextract und Lizitationsbedingungen liegen bei diesem Gerichte zur Einsicht vor.

Kronau am 27. Mai 1854.